

Checkliste: Gründe für eine Steuererstattung

Alle Jahre wieder wird sie zum Thema: die Steuererklärung. Viele Steuerpflichtige sind verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben, und müssen sich deshalb mit ihr beschäftigen – ob sie wollen oder nicht (»Pflichtveranlagung«). Andere müssen keine Steuererklärung abgeben, dürfen das aber freiwillig tun. Wenn Sie unter diese »Antragsveranlagung« fallen, müssen Sie sich mit der Steuererklärung überhaupt nicht auseinandersetzen, wenn Sie das nicht wollen.

Es gibt allerdings einen guten Grund, sich doch dem Thema Steuern zu widmen: In vielen Fällen erhalten Sie nämlich eine schöne Steuererstattung.

Die wichtigsten Gründe für eine Steuererstattung

- Ihre Werbungskosten liegen über dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag.
- Ihr Gehalt schwankt.
- Als Doppelverdiener-Ehepaar haben Sie beide die Steuerklasse IV (ohne Faktor), obwohl Sie nicht ganz genau gleich viel verdient haben.
- Sie haben geheiratet.
- Sie haben während des Jahres zu viel Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) gezahlt.
- Sie haben Sonderausgaben über dem Pauschbetrag.
- Ihre Versicherungsbeiträge liegen über der Vorsorgepauschale.
- Sie haben Beiträge zur Riester-Rente geleistet, die sich als Sonderausgaben auswirken (Günstigerprüfung).
- Sie haben hohe außergewöhnliche Belastungen, zum Beispiel wegen Krankheit, Behinderung, Scheidung, Pflegebedürftigkeit, Schäden durch Hochwasser oder Hagel, oder weil Sie einen bedürftigen Angehörigen unterstützen.



SteuerSparErklärung

Einfach und sicher
mehr Steuern zurück!

info@steuertipps.de
www.steuertipps.de

- Ein Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrag wurde nicht eingetragen.
- Der Kinderfreibetrag wurde nicht eingetragen.
- Die Steuerersparnis durch die Freibeträge für Kinder ist höher als das Kindergeld.
- Sie haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende.
- Sie haben Arbeitslosengeld, Krankengeld usw. zurückgezahlt.
- Sie haben eine Abfindung bzw. Vergütung für eine mehrjährige Tätigkeit bekommen.
- Sie haben als Haus- oder Wohnungseigentümer Anspruch auf Abzugsbeträge.
- Sie haben Verluste, die Sie berücksichtigt haben wollen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung oder aus einer selbstständigen Nebentätigkeit).
- Sie haben Aufwendungen für Hilfen oder Dienstleistungen im Haushalt gehabt und wollen sich die Steuervergünstigungen dafür holen.



SteuerSparErklärung

Einfach und sicher
mehr Steuern zurück!

info@stauertipps.de
www.stauertipps.de